



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

7/16 Beantwortung des Postulats von Martin Birrer und Patrick Schmid vom 8. März 2016 betreffend Marschhalt im Projekt Hochwasserschutz Reuss

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulats

Rund 345 Millionen Franken mussten nach dem Hochwasser 2005 für die Behebung der Schäden in den Gebieten der Kleinen Emme und der Reuss eingesetzt werden. Mit dem Projekt «Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss» soll vermieden werden, dass bei künftigen Unwettern grosse Schadenlagen entstehen könnten. Der Kanton Luzern hat die Planung so gestaltet, dass vor allem auch maximale Beiträge von Bund eingehen sollten. Das bedeutet, dass nicht ausschliesslich der Hochwasserschutz verbessert werden soll, sondern dass auch in die Renaturierung erhebliche Mittel zu investieren sind. Damit der hoch angesetzte Bundesanteil an den Kosten geltend gemacht werden kann, müssen aber erhebliche Rodungen vorgenommen werden und umfangreiche landwirtschaftliche Flächen verschwinden. Entscheidend ist aber, dass im heutigen Zeitpunkt für die Grundlagen für die Finanzierung der Investitionen, welche die Reusslandschaft nachhaltig verändern werden, keine gesicherten Angaben bestehen. Die in den bisherigen Berichten immer erwähnten Bundesgelder im Umfang von 80 % der Gesamtkosten sind nicht zugesichert. Aktuell sieht der Kostenteiler, dass die Gemeinden entlang der Reuss 12.3 % der Gesamtkosten (CHF 175 Mio.) von den Anstössergemeinden übernehmen müssen (d.h. CHF 21.5 Mio.). Die Aufteilung dieses Beitrages innerhalb der Gemeinden basiert auf drei Kriterien: Für alle Gemeinden ist ein gleich hoher Sockelbeitrag vorgesehen. Weiter ist ein Beitrag abhängig der Anstösserlänge geplant und drittens soll das Schadenminderungspotential zur Bestimmung des Gemeindebeitrags mitberücksichtigt werden. Die Gemeinden laufen Gefahr, deutlich höhere Beiträge bezahlen zu müssen, wenn die Bundesgelder, aus welchen Gründen auch immer, nicht gesprochen werden könnten. Im Weiteren ist zu beachten, dass der Gemeinderat in der Beantwortung der "Interpellation betreffend Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss – Auswirkungen auf die Gemeinde Emmen" (03/14) von Kosten von CHF 2.9 Mio. ausgegangen ist. Dieser Anteil für die Gemeinde Emmen ist zwischenzeitlich deutlich höher anzusetzen und betragen ungefähr CHF 13 Mio.

Zusammenfassend halten wir fest, dass der Kostenteiler zwischen Bund, Kanton und Gemeinden nicht geklärt, die bedeutenden Bundesbeiträge in keiner Art gesichert und die Auswirkungen des Wasserbaugesetzes auf die Finanzierung nicht beurteilt werden können. Es rechtfertigt sich daher nicht, die Reusslandschaft derart massiv umzugestalten, und neben dem notwendigen Hochwasserschutz, die Waldnutzung, die Jägerei und auch die Landwirtschaft zu Gunsten eines überaus teuren Naherholungsgebietes zu beeinträchtigen. Aus diesen Gründen fordern wir den Gemeinderat auf, sich beim Kanton umgehend für einen Marschhalt einzusetzen, bis alle Entscheidungsgrundlagen geklärt sind.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

Einleitung

Am 15. Januar 2015 hat der Kanton Luzern, vertreten durch das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, das Bauprojekt «Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme und Reuss – Objekt Reuss» in die Vernehmlassung gegeben. Auch die Gemeinde Emmen wurde eingeladen, eine Stellungnahme zum Bauprojekt zu Händen des Kantons Luzern einzureichen. Die Gemeinde Emmen hat diese Gelegenheit genutzt und am 1. April 2015 eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben.

Die vorgeschlagenen Massnahmen zur Erfüllung der Hochwassersicherheit wurden begrüsst. Die vorgesehenen, flächenintensiven Revitalisierungsmassnahmen - im Besonderen im Oberen Schiltwald - müssen einen klaren Mehrwert generieren und möglichst auf das Notwendigste beschränkt bleiben. Von der Gemeinde Emmen wurden, insbesondere im Hinblick auf die Beteiligung des Bundes an den Gesamtkosten, diesbezüglich aber keine generellen Einwände vorgebracht. Die Gewährleistung der Erholungsnutzung im Reussbach stellt für die Gemeinde ein sehr zentraler Aspekt dar. Die Revitalisierungsmassnahmen müssen auch hier einen klaren Mehrwert generieren.

Vom 24. Februar 2016 bis zum 24. März 2016 lag das Auflageprojekt «Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme und Reuss – Objekt Reuss» vom 1. Februar 2016 öffentlich auf. Der Gemeinderat Emmen erhob fristgerecht Einsprache gegen das vorgelegte Projekt. Das Auflageprojekt stellt eine gute Basis für die weitere Detailplanung dar. Zur Gewährleistung der unbestritten notwendigen Hochwassersicherheit ist aus Sicht des Gemeinderates das Projekt zeitnah zu realisieren.

Zu der Forderung

Der Gemeinderat setzt sich beim Kanton umgehend für einen Marschhalt ein, bis alle Entscheidungsgrundlagen geklärt sind.

Einer der Haupteinspruchepunkte der Gemeinde Emmen gegen das Auflageprojekt betrifft die Unklarheit bei der Finanzierung. Der Gemeinderat Emmen setzt sich - zusammen mit den anderen betroffenen Gemeinden - klar für einen maximalen Kostenanteil von 5 Prozent der Gesamtkosten ein. Dies bedeutet bei der bis heute kommunizierten Gesamtprojektschuldensumme von 167 Mio. Franken einen Anteil für die Gemeinden und Interessierten von maximal Franken 8,35 Mio. Der

Kostenteiler unter den Gemeinden liegt seit kurzem in einem nachvollziehbaren, mehrheitsfähigen Entwurf vor. Daraus resultiert für die Gemeinde Emmen einen Anteil von rund 60 Prozent oder ca. 5 Mio. Franken. Der Anteil der Gemeinde Emmen ist aufgrund des hohen Schadenminderungspotentials gegenüber der langfristigen Finanzplanung 2015 und folgende Jahre klar gestiegen. Zahlen zur Schadenminderung wurden vom Kanton erst jetzt kommuniziert. Über 80 Prozent des gesamten Schadenminderungspotentials der geplanten Hochwasserschutzmassnahme liegt auf dem Gemeindegebiet von Emmen. Dies verdeutlicht eindrücklich die Wichtigkeit des Hochwasserschutzprojektes für unsere Gemeinde.

Auszug aus der Einsprache vom 23. März 2016 zur Finanzierung:

8. Finanzierung

Gemäss den Angaben des Kantons Luzern betragen die Gesamtkosten für das Projekt 167 Millionen Franken. Bei einem kombinierten Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt, wie dies auf das vorliegende Bauprojekt zutrifft, können durch den Bund bis zu 80 % der Kosten übernommen werden. Der Kanton Luzern geht davon aus, dass der Bund den vollen Beitrag von 80 % an das vorliegende Projekt übernehmen wird. Eine entsprechende Zusage des Bundes liegt jedoch noch nicht vor. Weshalb bis dato keine offizielle Subventionsanfrage beim Bundesamt für Umwelt eingereicht wurde, ist für uns unerklärlich. Die verbleibenden Kosten sollen gestützt auf das Wasserbaugesetz des Kantons Luzern zwischen dem Kanton Luzern und den Anrainergemeinden aufgeteilt werden.

Der im aktuellst vorgeschlagenen Kostenteiler angegebene Kostenbeitrag der Gemeinden und Interessierten von mindestens 12,3 % ist in keinem Fall tragbar. In Absprache mit den betroffenen Anstössergemeinden wird eine Beteiligung der Gemeinden von maximal 5 % der projektierten Gesamtkosten als Höchstwert erachtet, so wie dies gemäss einer Besprechung vom 24. Februar 2015 zwischen den Gemeinden und dem zuständigen Vertreter der Dienststelle vif zum Ausdruck gebracht wurde.

Für die Gemeinde Emmen stellt dies ein absolut maximaler Ansatz dar. Zumal das Risiko von tieferen Bundesbeiträgen nicht auf die Gemeinden abgewälzt werden kann, denn die Gemeinden können keinen Einfluss auf den Bund ausüben bzw. sind nicht in der Lage mit dem Bund zu verhandeln. Die Gemeinde Emmen fordert vom Kanton Luzern eine rasche und verbindliche Zusicherung, dass die zu erwartenden Kosten für die Gemeinden auf jeden Fall nicht mehr als 5 % betragen werden (Kostendach). Dies auch wenn der Bund weniger als 80 % der Kosten übernehmen sollte. Bei einem Anteil > 5 % der Gemeindekosten wäre das Projekt für Emmen finanziell nicht mehr tragbar. Zudem ist der Kostenteiler unter den Gemeinden festzulegen, damit baldmöglichst konkrete Maximalbeiträge in die langfristige Finanzplanung einbezogen werden können.

Auch LuzernPlus und die andern Reussgemeinden stellen sich auf den Standpunkt, dass ohne eine Klärung der Verantwortlichkeiten im Rahmen einer neuen Gewässergesetzgebung keine Lösung akzeptabel ist, welche einen Gemeindebeitrag an die gesamten Projektkosten von 5 % übersteigt.

Stossend ist zudem, dass sich der Kanton beim aktuellen Kostenteiler auf die herrschende Praxis beruft, wonach die Gesamtkosten abzüglich des Bundesbeitrages im Verhältnis 25 Einheiten für den Kanton und 40 Einheiten für die Gemeinden und Interessierte aufzuteilen sind. Beim einzigen im Umfang vergleichbaren Projekt, dem Hochwasserschutzprojekt an der Kleinen Em-

me, wurde vom erwähnten Kostenteiler abgewichen. Dort werden die verbleibenden Kosten im Verhältnis 30 Einheiten für den Kanton und 25 Einheiten für die Gemeinden und Interessierte aufgeteilt. Es ist zu klären, welche Praxis nun gemeint ist.

Während das vorliegende Projekt im Umfang von 167 Mio. Franken fachlich mehrheitlich überzeugend ist, sind in finanzieller Hinsicht hingegen noch zu viele Fragen offen. Eine faire und gemeindeverträgliche Lösung ist für den Projekterfolg absolut unverzichtbar. Bei diesem Bauvorhaben handelt es sich um ein Jahrhundertprojekt, welches den notwendigen Hochwasserschutz entlang einer der kantonalen Hauptentwicklungsachsen für kommende Generationen gewährleisten soll. Wir sind der expliziten Ansicht, dass Projekte dieser Grössenordnung ein nationales Interesse darstellen, welche nicht auf Kosten von irreparablen Schäden im Finanzhaushalt der Anstössergemeinden durchgesetzt werden dürfen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass durch den kostenintensiven Unterhalt neu geschaffener Infrastrukturen, Dammbauten und Gewässerräume zusätzlich Belastungen entstünden, welche die finanzielle Tragbarkeit für die Gemeinden klar überschreiten würden. Es ist auch in dieser Hinsicht für das Gelingen des Projekts unvermeidlich, dass für eine rasche Klärung der Zuständigkeiten im Gewässerunterhalt gesorgt wird und der zukünftige Unterhalt der Schutz- und Renaturierungsanlagen entlang der Reuss durch den Kanton gewährleistet wird.

Das Projekt Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss ist ein Vorhaben, das aufgrund seiner baulichen und finanziellen Dimension als Generationenprojekt bezeichnet werden kann. Wir erachten den Schutz von Bevölkerung und Infrastruktur entlang der grössten Fließgewässer unseres Kantons als wesentliche Aufgabe der kantonalen und nationalen Behörden. Demnach ist der Kanton gefordert, ein für die rasche und umfassende Umsetzung des Projekts gerechte, verträgliche und nachhaltige Finanzierungslösung zu präsentieren.

Antrag 24:	Der durch die Gemeinden zu tragende Kostenanteil an den Projektgesamtkosten darf den Wert von 5 % nicht übersteigen.
Antrag 25:	Die Festlegung des definitiven Kostenteilers soll erst nach der Projektbewilligung durch den Regierungsrat erfolgen.
Antrag 26:	Die Pflege und der Unterhalt des Gewässerraums entlang der Reuss sind durch den Kanton sicherzustellen und zu finanzieren.
Antrag 27:	Den betroffenen Gemeinden ist baldmöglichst mitzuteilen, welches Resultat die Subventionsanfrage beim Bundesamt für Umwelt ergeben hat.

Erläuterung zur Einsprache

Beim vorgelegten Projekt war weder die Finanzierung noch der Kostenteiler zwischen Bund, Kanton, Gemeinden und Interessierten Inhalt der Auflage. Trotzdem entschieden die betroffenen Gemeinden diesen Punkt in ihrer jeweiligen Einsprache sinnesgemäss aufzunehmen. Parallel dazu hat LuzernPlus in einem Schreiben an den Regierungsrat auf den unhaltbaren Stand bei der Finanzierung hingewiesen und um Klärung im Sinne der betroffenen Gemeinden gebeten.

Der Antrag, den Kostenanteil auf maximal 5 Prozent festzulegen, hat zum Ziel, den Gemeinden Planungssicherheit in ihren Finanzen zu gewähren und das Risiko von abweichenden Bundesbeiträgen nicht auf die Gemeinden abzuwälzen. Mit dem Antrag, den Kostenteiler möglichst spät festzulegen, wird bezweckt, dass eine Klärung im Rahmen des sich in Revision befindenden

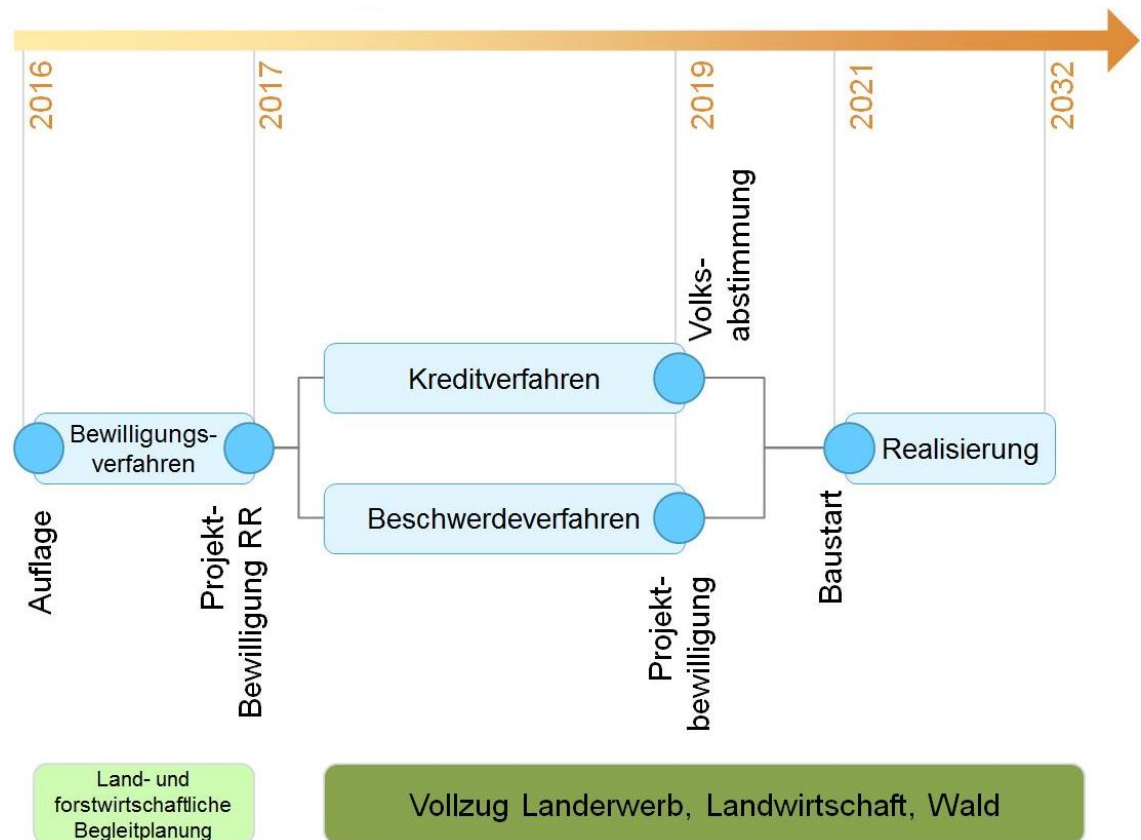
Wasserbaugesetzes (Neu Gewässergesetz) möglich wäre, falls dieses in den kommenden Jahren in Kraft tritt.

Weiterer Verlauf des Projektes

Aktuell wird davon ausgegangen, dass der Regierungsrat das Projekt im Herbst 2017 genehmigen wird. Zeitgleich soll die Botschaft an den Kantonsrat vorliegen. Danach startet das Kreditverfahren und parallel läuft das Beschwerdeverfahren. Die Volksabstimmung setzt den Kredit fest und höchstwahrscheinlich werden Gerichte die Beschwerden abschliessend behandeln.

Das Subventionsgesuch an den Bund wird erst nach dem Kreditverfahren eingereicht, was zur Folge hat, dass die definitive Höhe des Bundesbeitrages nach der Volksabstimmung festgesetzt wird. Der Bund legt sich nur fest, wenn ein rechtskräftiges Projekt vorliegt, welches inhaltlich nicht noch durch hängige Beschwerden verändert werden kann.

Der Kostenteiler muss spätestens vor der Realisierung festgelegt werden. Dies kann sogar in Etappen vor den Bauphasen geschehen. Analog wurde beim Hochwasserschutz an der kleinen Emme vorgegangen. Dies hätte den Vorteil, dass die Rahmenbedingungen aus dem neuen Gewässergesetz und die Bundessubventionen klar wären, andererseits könnte/müsste die Diskussion über den Kostenteiler jedes Mal neu geführt werden. Idealerweise wäre der Kostenteiler basierend auf den neuesten gesetzlichen Grundlagen über das gesamte Projekt vor der Volksabstimmung geklärt.



Grafik 1: Weiteres Vorgehen gemäss Begleitkommissionssitzung vom 27. Januar 2016

Kosten

Der Gemeinde Emmen entstehen durch die Überweisung des Postulates, mit verlangtem Einsatz für einen Marschhalt bis alle Entscheidungsgrundlagen geklärt sind, keine direkten Kosten. Indirekt können durch die Verzögerung des Hochwasserschutzes Kosten entstehen, da man länger das heutige Risiko eines Hochwassers mit Schadenfolge tragen muss. Dieses Risiko würde mit der Umsetzung des vorliegenden Projektes um über 80 Prozent reduziert.

Schlussfolgerung

Wie vorstehend erläutert liegt über 80 Prozent des gesamten Schadenminderungspotentials der geplanten Hochwasserschutzmassnahmen auf dem Gemeindegebiet von Emmen. Dies verdeutlicht die Wichtigkeit der Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes für unsere Gemeinde. Nach mittlerweile 10-jähriger Planung ist die Realisierung unverzichtbar.

Die vorgeschlagenen Massnahmen insbesondere im Bereich Hochwasserschutz werden vom Gemeinderat grossmehrheitlich begrüsst. Die vorgesehenen, flächenintensiven Revitalisierungsmassnahmen müssen einen klaren Mehrwert generieren und möglichst auf das Notwendigste beschränkt bleiben. Mit der Einsprache des Gemeinderates gegen die Finanzierung und einzelne Projektinhalte besteht ausreichend Sicherheit, das aus Hochwasserschutzsicht unverzichtbare Projekt noch zufriedenstellend optimieren werden können.

Der Gemeinderat erachtet den von den Postulanten insbesondere aus finanzieller Sicht geforderten Marschhalt als nicht notwendig und bei wiederkehrenden Wettersituationen wie 2005 als gefährliche und unverantwortbare Verzögerung des Hochwasserschutzprojektes. Aus den dargelegten Gründen beantragt der Gemeinderat die Ablehnung des Postulates.

Emmenbrücke, 13. April 2016

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber